

Protokoll 07/2019

ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 Gemeindesitzungssaal Dorfplatz 1, 6321 Angath

Dauer: 19:00 Uhr –21:40 Uhr

Der Gemeinderat ist geschlossen anwesend.

Anwesende:

Heimatliste:

BGM Josef Haaser, BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger, Ersatz-GR Georg Horngacher (für GR Josef Alois Lettenbichler; entschuldigt), GR Reinhard Fae, GR Thomas Osl GR Martin Steiner

Zukunft Angath:

GR Dr. Rainer Naderer (für GR Martin Wimpissinger; entschuldigt), GR Josef Egger, GR Sandra Madreiter-Kreuzer, GR Agnes Danklmair

Umbruchsliste Angath:

GR Josef Lettenbichler

Im Auditorium sitzt Katharina Lettenbichler als Vertreterin der Öffentlichkeit.

Schriftführerin: Dr. Edda Obernosterer (Amtsleiterin)

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Antrag und Beschlussfassung zwecks Änderung des am 27.06.2018 beschlossenen Erschließungskostenbeitrages von 1,5% auf 2% ab 01.01.2020 –
- 3) Antrag und Beschlussfassung über die Verordnung der Festsetzung Waldumlage neu
- 4) Antrag und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 5) Antrag und Beschlussfassung über die Bestätigung der ersten elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und der erfolgten Einzeländerungen
- 6) Antrag und Beschlussfassung
 - 6.1. der Änderungen der Müllabfuhrordnung betreffend die Entleerungen durch die Fa. DAKA für die Haushalte der Ortsteile Haslach und Kreith
 - 6.2. die Vorschriften für das Jahr 2019 für die Haushalte der Ortsteile Haslach und Kreith gutschreiben und keine Nachverrechnung vergangener Jahre
 - 6.3. Abfallgebührenordnung neu aufgrund des Kooperationsvertrages betreffend Recyclinghof mit der Gemeinde Langkampfen“ in die Tagesordnung aufgenommen (*in der Sitzung unter Pkt. 1 einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt*)
- 7) Grundverkauf an Wirt Kammerhof für Errichtung Aufzug:
 - 7.1. Antrag und Beschlussfassung über die Herausnahme einer Teilfläche von 29m² Grund aus dem Öffentlichen Gut aus GSt. 640/1 und
 - 7.2. Antrag und Beschlussfassung betreffend den Grundverkauf von 29m² an Martin und Erwin Kreidl zum Zwecke der Errichtung eines Aufzuges nordwestlich des Kammerhofes auf GST 640/1 in KG 83001 Angath
- 8) Grundsatzbeschluss betreffend ein Halte- und Parkverbot vor dem Haus der Feuerwehr und Musik
- 9) Antrag und Beschlussfassung bzgl. Kostenbeteiligung am Projekt Wasser- und Kanalanschluss in der Pfarrkirche Angath
- 10) Bericht über die Kassaprüfung vom 02.12.2019
- 11) Anträge für
 - 11.1. Haushaltsvoranschlag 2020 und
 - 11.2. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024

- 12) Antrag und Beschlussfassung Kreditaufnahme bis 30.06.2021 für die Zwischenfinanzierung der Oberflächenentwässerung
- 13) Antrag über die Subventionen 2019
- 14) Bericht des Bürgermeisters
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16) Personalagenda – unter Ausschluss der Öffentlichkeit



1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

Vorab werden zur Klarstellung in der Ladung irrtümlich aufgrund eines Zahlensturzes unrichtig bezeichnete Tagesordnungsziffer (11.1. und 11.2. richtig: 7.1. und 7.2. sowie Pkt. 11.1. und 11.2. richtig 13.1. und 13.2.) berichtigt und weiters auf Antrag des BGM gefasst folgender

BESCHLUSS

Als Pkt. 6.3. wird **einstimmig** als weiterer Punkt „Abfallgebührenordnung neu aufgrund des Kooperationsvertrages betreffend Recyclinghof mit der Gemeinde Langkampfen“ in die Tagesordnung aufgenommen.

2) Antrag und Beschlussfassung zwecks Änderung des am 27.06.2018 beschlossenen Erschließungskostenbeitrages von 1,5% auf 2% ab 01.01.2020

BGM führt in den Sachverhalt ein und schlägt vor, den Erschließungskostenbeitragssatz von 1,5% auf 2% zu erhöhen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit einem Stimmenverhältnis von 10 Pro-Stimmen und einer Contra -Stimme (Josef Lettenbichler sen., Umbruchsliste Angath) folgende

Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath hat mit Beschluss vom 17.12.2019 gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.



3) Antrag und Beschlussfassung über die Verordnung der Festsetzung Waldumlage neu

BGM erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass die Gemeinde zur Wirksamkeit der von der Tiroler Landesregierung erlassenen Verordnung betreffend Waldumlagesätze neu einen eigenen Beschluss fassen müsse.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst in seiner Sitzung am 17.12.2019 **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Die Waldumlagenverordnung wird wie in Beilage./3 folgt beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Angath vom 17.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Angath erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

4) Antrag und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der BGM erklärt die Sach- und Rechtslage ausführlich und verweist darauf, dass zur Stunde in Angath 4-5 Freizeitwohnsitze gemeldet seien. In Hinkunft müsse aufgrund der neu einzuführenden Abgabe Freizeitwohnsitze vom BGM geprüft werden aufgrund von Fakten und Indizien.

Nach ausführlicher Diskussion über Begriffsdefinitionen und die Höhe der einzuhebenden Abgabe beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019



einstimmig folgende

**Verordnung
über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
des Gemeinderates der Gemeinde Angath vom 17.12.2019**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1*

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde *Angath* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit EUR 180,00
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit EUR 360,00
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit EUR 525,00
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit EUR 750,00
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit EUR 1.050,00
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit EUR 1.350,00
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit EUR 1.650,00
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

5) Antrag und Beschlussfassung über die Bestätigung der ersten elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und der erfolgten Einzeländerungen

BGM erklärt, dass bisherige Kundmachungen im Zusammenhang mit Flächenwidmungsplänen vom Land Tirol veranlasst wurden, diese Vorgehensweise jedoch vom VfGH als unzulässig erklärt worden und dies von der jeweiligen Gemeinde zu veranlassen sei. Nun müsse die Gemeinde entsprechende Beschlüsse fassen, dass in Zukunft die Gemeinde Angath für die Kundmachung zuständig sei und auch die Bebauungspläne nachträglich einzeln kundgemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst in seiner Sitzung am 17.12.2019 **einstimmig folgende**

BESCHLÜSSE

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30.09.2017 gem. LGBl. Nr. 97/2017, vom 05.09.2017 erstmalig elektronisch kundgemachten



Flächenwidmungsplan der Gemeinde Angath in der am 15.11.2019 geltenden Fassung.

2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath hat die Aufstellungen der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Kundmachungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungsparagraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	4.10.2018	§ 70 Abs 3 TROG 2016	27.06.2018	03.10.2018	2-502/10001/2-2018

6.1 Antrag und Beschlussfassung der Änderungen der Müllabfuhrordnung betreffend die Entleerungen durch die Fa. DAKA für die Haushalte der Ortsteile Haslach und Kreith

BGM erklärt den Sachverhalt und erläutert, dass die Ortsteile Kreith und Haslach in der Müllabfuhrverordnung bislang ausgenommen waren und dies von der Gemeinde Angerberg organisiert wurde. Die Ortsteile seien aber nicht von der Müllgrundgebühr ausgenommen, welcher Umstand nun zum für die Bürger unzufriedenstellenden Ergebnis geführt habe, Vorschreibungen von beiden Gemeinden zu erhalten.

Änderungen der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Angath vom 12.11.2008 seien notwendig, um das Müllentleerungssystem – derzeit von der Fa. DAKA ausgeführt – auf sämtliche in der Gemeinde Angath gelegenen Haushalte auszudehnen, womit ein Einklang mit der Abfallgebührenordnung hergestellt wird. In Hinkunft wird die Abrechnung betreffend Müllentsorgung auf dem Gemeindegebiet Angath ausschließlich von der Gemeinde Angath veranlasst. Deshalb wird die Ausnahme für die Ortsteile Haslach und Kreith aus der Müllabfuhrordnung herausgenommen; die durch den Kooperationsvertrag der Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein mit der Gemeinde Langkampfen betreffend der gemeinsamen Nutzung des neu errichteten Wertstoffsammelzentrums in Langkampfen und der damit verbundenen Änderungen in der Abfallentsorgung Rechnung zu tragen.

In Hinkunft solle die gesamte Müllabfuhr und auch die Vorschreibungen für das gesamte Gemeindegebiet Angath gelten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Angath vom 12.11.2008 wird dahingehend geändert, dass

- a) in § 3 Z 1 der Zusatz „mit Ausnahme der Ortsteile Haslach und Kreith“ zu entfallen hat und daher lautet:
„Der Abfuhrbereich umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Angath“.
- b) § 5 (Sperrmüll- und Problemstoffsammlung) ersatzlos zu streichen ist.
- c) Diese Änderungen treten mit 01.01.2020 in Kraft.

6.2. Antrag und Beschlussfassung die Vorschriften für das Jahr 2019 für die Haushalte der Ortsteile Haslach und Kreith gutzuschreiben und keine Nachverrechnung vergangener Jahre

BGM erklärt die Situation wie unter 6.1.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Die Vorschriften betreffend Müllgrundgebühr für die Ortsteile Haslach und Kreith im Jahre 2019 werden gutgeschrieben.

Auf eine Nachverrechnung für die vergangenen 5 Jahre wird verzichtet.

6.3 Antrag Abfallgebührenordnung neu aufgrund des Kooperationsvertrages betreffend Recyclinghof mit der Gemeinde Langkampfen“ in die Tagesordnung aufgenommen (in der Sitzung unter Pkt. 1 einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt)

BGM erläutert den Sachverhalt wie zu den Punkten 6.1. und 6.2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit 10 Pro-Stimmen und einer Contra-Stimme (Josef Lettenbichler sen., Umbruchliste Angath) folgenden

BESCHLUSS

Auf die Verlesung der gesamten Abfallgebührenordnung wie der Müllabfuhrverordnung wird verzichtet.

Die Abfallgebührenordnung neu wird aufgrund des Kooperationsvertrages betreffend Recyclinghof mit der Gemeinde Langkampfen“ wie in Beilage 6.3. mit Wirksamkeit 01.01.2020 genehmigt.



7. Antrag und Beschlussfassung betreffend den Grundverkauf von 29m² an Martin und Erwin Kreidl zum Zwecke der Errichtung eines Aufzuges nordwestlich des Kammerhofes auf GST 640/1 in KG 83001 Angath

BGM führt in den Sachverhalt ein und verweist auf jene Gemeinderatssitzung, in welcher die Familie Kreidl ihr Vorhaben persönlich dem Gemeinderat vorgetragen hat. Nunmehr liegen neue Pläne für das Projekt vor. Ein Liftzubau sei notwendig für einen barrierefreien Zugang beim Kammerhof Wirt, der bevorstehende Grundverkauf, reduziert auf ein notwendiges Maß, unumgänglich.

Der neue Plan wird die Runde gereicht. Es handle sich um 29m² für welche die Familie Kreidl EUR 350,00/ m² angeboten habe.

Aus rechtlichen Gründen müsse jedoch

- 7.1. eine Teilfläche von 29m² Grund aus dem Öffentlichen Gut aus GSt. 640/1 herausgenommen werden und
- 7.2. der Grundverkauf an sich

beschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit 10 Pro-Stimmen und einer Contra-Stimme (Josef Lettenbichler sen., Umbruchsliste Angath) folgenden

folgende

BESCHLÜSSE

1. Die Herausnahme einer Teilfläche von 29m² Grund aus dem Öffentlichen Gut aus GSt. 640/1 wird genehmigt.
2. Der Grundverkauf von 29m² aus dem GSt. 640/1 für EUR 350,00/m², sohin für gesamt EUR 10.150,00, wird genehmigt.

8) Grundsatzbeschluss betreffend ein Halte- und Parkverbot vor dem Haus der Feuerwehr und Musik

BGM ruft den Sachverhalt in Erinnerung und trägt den Wunsch des Verkehrsausschusses vor, vor dem Haus der Feuerwehr und Musik ein Halte- und Parkverbot für KFZ durch Anbringung entsprechender Beschilderung zu errichten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit 10 Pro-Stimmen und einer Contra-Stimme (Josef Lettenbichler sen., Umbruchsliste Angath) folgenden

GRUNDSATZBESCHLUSS

Vor dem Haus der Feuerwehr und Musik am Dorfplatz ist in geeigneter Weise ein Halte- und Parkverbot für Kraftfahrzeuge aller Art zu errichten.

9) Antrag und Beschlussfassung bzgl. Kostenbeteiligung am Projekt Wasser- und Kanalanschluss in der Pfarrkirche Angath

BGM verweist auf die Verteilung des Antrag des Pfarrprovisors in der Sitzung letzten Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte und stellt klar, dass die Kostentragung für das Vorhaben Wasseranschluss in der Sakristei ausschließlich in die Zuständigkeit der Pfarre Angath – Angerberg - Mariastein falle, die Gemeinde Angath dieses Vorhaben jedoch auf freiwilliger Basis subventionieren könne.

Die erste Kostenschätzung belaufe sich auf ca. EUR 7.000,00 zzgl. Wasser- und Kanalanschlusskosten. Einen Teil würde wohl die Pfarre übernehmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 17.12.2019 **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Das Vorhaben „Wasseranschluss in der Sakristei/ Pfarrkirche Angath“ subventioniert die Gemeinde Angath mit 39,13% gemäß dem Friedhofsaufteilungsschlüssel an jenen Kosten, welche nach der Kostentragung durch die Pfarre Angath – Angerberg – Mariastein und der Erzdiözese Salzburg nachweislich anfallen.

10) Bericht über die Kassaprüfung vom 02.12.2019

BGM erteilt Kassaprüfer Josef Egger das Wort. Dieser verweist auf Beilage ./10 und erklärt, dass bei der Kassaprüfung keine Mängel festzustellen gewesen seien.

11)Anträge für

11.1. Beschlussfassung Entwurf Haushaltsvoranschlag 2020

BGM erläutert die Problematik im Zusammenhang mit der Softwareumstellung wie auch mit der Umstellung auf VRV 2015. Aus diesem Grunde haben nachstehende Textänderungen im Haushaltsvoranschlag 2020 zu erfolgen:

- auf Seite 9 : EUR 100.000,00 statt Volksschule Gebäude (PV) in Zubau Volksschule und Adaptierung WC-Anlagen
- Seite 30: „Abwasserbauten“ in „Oberflächenentwässerung Gemeindezentrum bis Pumpwerk TIWAG
- Seite 13: „Geldbezüge Kindergärtnerinnen“ in „Geldbezüge Vertragsbedienstete“

BGM erklärt ausführlich und kompetent die Änderungen aufgrund der VRV 2015.

Einzelne hervorstechende Ausgaben werden auf Anregung einzelner Gemeinderäte besprochen:

- Kosten für Softwarebetreuung – bedingt durch KufGem
- Geldbezüge Gemeindebediensteten – Aufstockung um eine Halbtagskraft im Gemeindeamt
- Assistenzkraft Volksschule – aufgrund eines Kindes mit Sonderbedarf notwendig

- Auf den ebenfalls vorab übermittelten Dienstpostenplan (DPP) wird hingewiesen
- Flüchtlingshilfe heuer auf Null
- Kostenbildung unter Punkt „Ortsbildgestaltung“ – Blumen etc.

GR Dr. Rainer Naderer möchte wissen, ob die Photovoltaikanlage bereits eine Kostensenkung bewirkt habe. BGM Josef Haaser erklärt, dass die Gemeinde Angath nicht volleinspeise, sondern lediglich Überschuss einspeichere, auch die Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Vorsteuer zwecks Eigenverbrauch für die Volksschule. In einem Jahr könne man mehr zum Thema Kostensenkung berichten, weil die Anlage hierfür noch zu wenig lang laufe.

[Sitzungsunterbrechung 20:37 Uhr bis 20:40 Uhr Auf Antrag von Zukunft Angath zu Beratungszwecken]

BGM verliest die Beilage ./11:

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom 02.12.2019 bis 16.12.2019 gem. § 93 Abs 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt worden sei (Aushang für Ankündigung Auflage 21.11.2019). Dagegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Entwurf des Voranschlags 2020 und der mittelfristige Finanzplan wurde allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt.

Der BM trägt die Eckdaten des Voranschlags vor, so auch, dass sich die Einnahmen und Ausgaben nach dem neuen System auf Basis der VRV 2015 nicht mehr zwingend ausgleichen müssen:

Ergebnisvoranschlag	Erträge	Aufwendungen
Summen lt. Konzeptliste	2.089.500	1.632.100
Afa		377.500
Erträge aus der Auflösung invZusch	22.600	
Endsummen	2.112.100	2.009.600
Ergebnis		102.500

Finanzierungsvorschlag	Einzahlungen	Auszahlungen
Summen lt. Konzeptliste	2.599.500	3.032.300
Afa		-
Erträge aus der Auflösung inVZusch	-	
Summen	2.599.500	3.032.300
Ergebnis		-432.800

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit 8 Pro-Stimmen, 2 Contra-Stimmen (Agnes Danklmaier und Josef Egger; Zukunft Angath), und einer Enthaltungsstimme (Dr. Rainer Naderer; Zukunft Angath) folgenden

BESCHLUSS

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Ergebnis in Höhe von einem Plus EUR 102.500,00 und der Finanzierungsvorschlag mit einem Minus von EUR 432.800,00 (Bedeckung Überschuss HH 2019) gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 **genehmigt**.

11.2. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit 8 Pro-Stimmen, 2 Contra-Stimmen (Agnes Danklmaier und Josef Egger; Zukunft Angath), und einer Enthaltungsstimme (Dr. Rainer Naderer; Zukunft Angath) folgenden

BESCHLUSS

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) mit folgenden Summen für die Jahre

MFP	Einzahlungen	Auszahlungen	+/-
2021	2.045.000	2.182.400	- 137.400
2022	1.673.000	1.706.500	- 33.500
2023	1.781.700	1.724.100	+ 57.600
2024	1.716.100	1.754.400	- 38.300

genehmigt.

12. Antrag und Beschlussfassung Kreditaufnahme bis 30.06.2021 für die Zwischenfinanzierung der Oberflächenentwässerung

BGM berichtet, dass zur Zwischenfinanzierung für die Oberflächenentwässerung ein Kontokorrentkredit bis maximal EUR 500.000,00 mit Laufzeit bis maximal 30.06.2021 aufzunehmen sein wird.

Drei Banken hätten erst gar kein Angebot für die Gemeinde gelegt, da diese einige Prozesse ob der in Rede stehenden Negativzinsen führten. Die RAIKA Angath habe aber ein sehr gutes Angebot gemacht:

Kontokorrentkredit mit 0,76% Zinsen; Laufzeit bis maximal 31.12.2021; Einmalgebühr EUR 300,00; EUR 16,35 Kontoführungsspesen im Quartal.

In Anbetracht der Tatsache, dass die RAIKA Angath die einzige Bank mit einem dazu sehr guten Angebot ist, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in einer Sitzung am 17.12.2019



folgenden **einstimmigen**

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Zwischenfinanzierung betreffend das Projekt „Oberflächenentwässerung“ wird das Kreditangebot der RAIKA Angath vom 12.12.2019 zu folgenden Bedingungen angenommen:

(vgl. Beilage ./12) angenommen:

Kontokorrentkredit Kommerz Euribor		
Finanzierungshöhe/ Gesamtkreditbetrag		EUR 500.000,00
Verwendungszweck		Kontokorrent
Laufzeit		endbefristet bis 31.12.2021
Monatliche Zinsen bei voller Rahmenausnützung		EUR 316,67
Abschlussrhythmus		quartalsweise
Konditionen		
Sollzinssatz p.a.	0,76%	
	Euribor 3-Monats-Satz – Soll + 1,125%-Punkte	
	Anpassung vierteljährlich ab 01.01.2020	
Einmaliges Bereitstellungsgeld	einmalig	EUR 300,00
(laufzeitunabhängig)		
Kontoführungsentgelt	bei Abschluss	EUR 16,35

13. Antrag über die Subventionen 2019

BGM trägt die Subventionsgewährungen des letzten Jahres vor sowie die vereinzelt eingegangenen Subventionsansuchen dieses Jahres. BGM schlägt vor, die Frist bis 31.12.2019 zu verlängern. Alle Vereine mögen vom Gemeindeamt an die rechtzeitige Subventionseinbringung erinnert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende einstimmigen

BESCHLÜSSE

1. Die Einbringungsfrist für die Subventionsansuchen der Vereine wird bis 31.12. des jeweiligen Jahres verlängert.
2. Die Subventionsanträge der Vereine in Angath für das Jahr 2019 gemäß Beilage ./13, welche sich mit dem Haushaltsvoranschlag 2019 decken, werden mit einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 10.800,00,

einstimmig genehmigt.



14. Bericht des Bürgermeisters

14.1. TIWAG-Pumpen

BGM beantwortet die Anfrage von GR Josef Lettenbichler von der letzten Sitzung wie folgt: er habe sich nach den angeblich vier von der TIWAG versprochenen Pumpen erkundigt. Laut Auskunft der TIWAG sei davon niemals die Rede gewesen. Derzeit seien zwei Pumpen installiert, welche völlig ausreichen.

14.2. Kooperation Recyclinghof Langkampfen

BGM berichtet über die Umsetzung des Kooperationsvertrages. Es werden dieser Tage eine Müllfibel samt Bürgerkarte an alle Haushalte zugestellt, gültig ab 02.01.2020.

14.03. GEKO-Preisausschreibung

Die Gemeinde Angath werde sich gemeinsam mit Langkampfen, Angerberg und Mariastein für diesen Gemeindekooperationspreis vom Land Tirol bewerben. In Aussicht sind gesamt EUR 10.000,00 Gewinn gestellt.

14.3. ÖBB

Es hätten wieder einige Besprechungen zwischen Land Tirol, ÖBB, Gemeinde Angath und stattgefunden. Auch sei BGM gemeinsam mit Thomas Osl nach Innsbruck gereist um sich dort für die notwendige Baustellenverkleinerung zu verwenden. Änderungsanträge betreffend die ÖBB-Baustelle würden von der ÖB nachgereicht.

15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vermietung Turnhalle – Terminkollision

GR Sandra Madreiter- Kreuzer-bringt vor, dass Bei Vermietungen der Turnhalle in Hinkunft die Fixtermine der Volksschule und der Musik vorab miteinkalkuliert werden mögen, sodass die Tage vorher der Saal erst gar nicht belegt werden könne. Dann könnten sich die Mieter unzählige kurzfristige Absagen ersparen.

Verschmutzte Küche im Gemeindezentrum

GR Sandra Madreiter-Kreuzer bringt vor, dass die Küche im Gemeindezentrum oft nach Veranstaltungen stark verschmutzt sei. BGM Haaser meint, eine ständige Kontrolle nach Saalbenützung sei bereits vorgesehen.

Wiesenweg vereist

GR Agnes Danklmaier vermerkt, dass in den letzten Tagen der Wiesenweg total vereist gewesen sei. Das Gemeindeamt möge den Maschinenring anrufen und an die Splittstreuung erinnern.

Volkshilfe – Mittagstisch

GR Agnes Danklmaier lobt die Volkshilfe, welche den Mittagstisch organisiert. Die Gemeindebediensteten mögen sehr freundlich sein, damit die Volkshilfe „nicht

abspringt“. Ihr sei von der Volkshilfe zugetragen worden, dass „der Umgangston nicht allzu freundlich sei“.

Loipe

Ersatz-GR Georg Horngacher wünscht vor einer zukünftigen Loipenziehung die Einholung der Zustimmung sämtlicher betroffener Grundeigentümer.

Protokollversendung an alle GR

GR Josef Egger moniert, dass nur die Fraktionsführer Unterlagen in Papierform erhalten. Ebenso werde es mit der Zustellung – auch per E-Mail – mit den Sitzungsprotokollen gehalten. Amtsleiterin Dr. Edda Obernosterer weist darauf hin, dass das Gesetz dies so vorsehe. GR Josef Egger erachtet dieses Verhalten als „zu bürokratisch“.

BGM Josef Haaser ersucht Amtsleiterin Dr. Edda Obernosterer, in Hinkunft die Sitzungsprotokolle per E-Mail an alle Gemeinderäte zu übermitteln.

16) Personalagenda – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

BGM berichtet, dass dieser Punkt aufgrund geänderter Umstände entfalle.

Ende: 21:40 Uhr

f.d.R.d.A.

.....
Dr. Edda Obernosterer

.....
Bürgermeister Josef Haaser

.....
Gemeinderat 1

.....
Gemeinderat 2